

Hinweise für Zeugen betreffend die Beweisaufnahme per Videokonferenz

Nach Erhalt der Ladung

1. Bitte teilen Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ladung dem Europäischen Patentamt (EPA) schriftlich mit (per Brief, Fax, oder ggf. über den Patentanwalt):
 - ob Sie bereit sind, als Zeuge auszusagen;
 - in welcher Sprache Sie Ihre Aussage machen wollen;
 - auf einem Extrablatt
 - eine E-Mail-Adresse für die Übermittlung der Verbindungsdaten und
 - eine Telefonnummer, unter der Sie am Tag der Beweisaufnahme erreichbar sein werden.

Diese Informationen werden vom EPA vertraulich behandelt.

Vor der mündlichen Verhandlung

2. Überprüfen Sie, ob Sie die E-Mail mit den Verbindungsdaten erhalten haben; informieren Sie das EPA unverzüglich unter den in der Ladung angegebenen Kontaktdetails, wenn die E-Mail nicht spätestens zehn Tage vor dem angesetzten Termin der Beweisaufnahme bei Ihnen eingegangen ist.
3. Stellen Sie sicher, dass Ihr Internetanschluss und Ihre technische Ausrüstung den Erfordernissen für eine Beweisaufnahme per Videokonferenz entsprechen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website des EPA unter Home → Anmelden eines Patents → Online-Dienste → Kalender der mündlichen Verhandlungen → [Technische Richtlinien](#).
4. Wir empfehlen, vor der Beweisaufnahme einen Probelauf durchzuführen, und zwar rechtzeitig, d. h. mindestens 10 Arbeitstage im Voraus. Da es Software-Updates geben kann, sollte der Probelauf aber nicht mehr als einen Monat vorher stattfinden. Um einen Probelauf durchzuführen, kontaktieren Sie bitte die EPA-ServiceLine (telefonisch unter +31 70 340 4444 oder per E-Mail an serviceline@epo.org). Diese wird dann einen 30-minütigen Probelauf ansetzen (Montag bis Freitag zwischen 11:00 und 16:00 Uhr MEZ) und Ihnen eine Einladung mit den entsprechenden Verbindungsdaten senden.

Am Tag der mündlichen Verhandlung

5. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie für den im Beweisbeschluss angegebenen Zeitraum für die Vernehmung zur Verfügung stehen und dass Unterbrechungen und Störungen jeglicher Art ausgeschlossen sind. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich nach Möglichkeit keine weiteren Personen im Raum aufhalten und sonstige Störungen oder Ablenkungen, beispielsweise durch Telefonanrufe, vermieden werden.
6. Zur in der Ladung angegebenen Zeit stellen Sie bitte die Verbindung zur Videokonferenz her. Im Normalfall wird die Abteilung Sie zu Beginn der mündlichen Verhandlung in den virtuellen Verhandlungsraum einlassen und über die weiteren Schritte informieren. Danach werden Sie den virtuellen Verhandlungsraum der Videokonferenz bis zu einem von der Abteilung bestimmten Zeitpunkt verlassen müssen.
7. Sobald die Abteilung mit Ihrer Einvernahme beginnen möchte, wird sie Sie in den virtuellen Verhandlungsraum einlassen. Sie müssen damit rechnen, dass im Einzelfall ein längerer Zeitraum vergehen kann, ohne dass Sie eingelassen werden; Sie werden gebeten, sich auch in solchen Fällen uneingeschränkt zur Verfügung zu halten.
8. Nach Beginn der mündlichen Verhandlung und bis zum Ende der Einvernahme dürfen Sie ohne Genehmigung der Abteilung mit den Verfahrensbeteiligten und sonstigen Teilnehmern der Videokonferenz nicht in Kontakt treten. Insbesondere ist es Ihnen nicht gestattet, der mündlichen Verhandlung beizuwohnen oder sich anderweitig Zugang zu Informationen über deren Verlauf und die diskutierten Inhalte zu verschaffen. Im Einspruchsverfahren können Sie nach Abschluss der Beweisaufnahme oder wenn die Abteilung Sie ohne Einvernahme entlassen hat unter Verwendung des Ihnen übermittelten Links an der mündlichen Verhandlung als Mitglied der Öffentlichkeit teilnehmen.
9. Bitte halten Sie Papier und Stift oder andere geeignete Hilfsmittel bereit, damit Sie, falls gewünscht, im Rahmen Ihrer Aussage Sachverhalte skizzieren können.
10. Sollten technische Probleme auftreten, wenden Sie sich bitte unverzüglich per Telefon oder E-Mail an das Europäische Patentamt; die entsprechenden Kontaktdaten werden Ihnen zu Beginn der Verhandlung per E-Mail übermittelt. Informationen zu Kontaktmöglichkeiten finden Sie auch in der E-Mail des Europäischen Patentamts mit den Verbindungsdaten.